

Stand: 21.04.2022

Ausleihbedingungen der Info-Lastenräder der Initiative RadKULTUR

Die Info-Lastenräder sind ein Angebot der Initiative RadKULTUR. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH mit der Durchführung der Landesinitiative beauftragt. Ihr Vertragspartner ist die NVBW. Die NVBW hat die Agenturen ifok GmbH und die wegmeister gmbh mit der Abwicklung der Ausleihe der Info-Lastenräder beauftragt.

1. Leistung

Die Info-Lastenräder können von Institutionen in Baden-Württemberg ausgeliehen werden. Auf den Info-Lastenrädern befinden sich Informationen und Spiele rund um das Thema Lastenrad. Die Maße für ein Lastenrad betragen 2,8 m x 1,2 m x 1,75 m. Die Ausleihe funktioniert als Selbstabholung, ein individuelles Angebot für die Lieferung, Betreuung und Abholung der Lastenräder kann angefragt werden. Es wird empfohlen für die Selbstabholung mindestens zwei Personen einzuplanen. Der Ausleiher ist dafür verantwortlich, die Info-Lastenräder beim Transport ausreichend zu sichern, um diese vor Beschädigungen zu schützen und diese zum vereinbarten Zeitpunkt inklusive aller mitgelieferten Materialien (Spielequipment) wieder zurückzubringen.

Hinweis: Die Lastenräder sind eine Sonderanfertigung und wurden speziell darauf ausgerichtet als Info-Lastenräder genutzt zu werden. Die Lastenräder sind nicht für Probefahrten geeignet und sollten daher weder gefahren noch beladen werden.

Adresse zur Abholung und Abgabe:

**Schelmenwasenstr. 21
70567 Stuttgart**

2. Angebot und Vertragsabschluss

Das Angebot zur Ausleihe der Info-Lastenräder versteht sich freibleibend und unverbindlich, sofern dies nicht ausdrücklich anders schriftlich zugesagt wurde. Ein Vertragsverhältnis tritt erst dann in Kraft, wenn der angefragte Ausleihzeitraum auf Verfügbarkeit geprüft und die Ausleihe schriftlich (per E-Mail) bestätigt wurde. Bis zur schriftlichen Bestätigung behält sich die NVBW mbH ausdrücklich vor, die Anfrage zur Ausleihe ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Vertragsverhältnis kommt in diesem Fall nicht zu Stande.

3. Rücktritt/ Stornierung

Die Abholung der Info-Lastenräder kann bis 10 Tage vor dem vereinbarten Ausleihzeitraum abgesagt werden. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Abholtermins erlischt der Anspruch auf die Info-Lastenräder und es muss erneut ein Formular zur Anfrage der Ausleihe ausgefüllt werden. Bei Stornierung der Bestellung ab 9 Tage vor dem RadCheck werden 50% der Gesamtsumme fällig. Bei Stornierung der Bestellung ab 5 Tage werden 70% der Gesamtsumme fällig. Bei einem noch kurzfristigeren Vertragsrücktritt werden 100% fällig.

4. Haftung

Eine Haftung durch die NVBW bzw. der ausführenden Agenturen ist ausgeschlossen. Der Ausleiher trägt die volle Haftung für die ausgeliehenen Info-Lastenräder. Bei entstandenen Schäden oder Verlust von Einzelteilen während der Ausleihe trägt der Ausleiher die Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung. Der Ausleiher ist dafür verantwortlich die Info-Lastenräder inkl. Equipment bei der Abholung selbst zu prüfen. Der Ausleiher unterschreibt bei der Abholung ein Mängelformular, so dass eventuelle Schäden und Verluste nachvollzogen werden können.

5. Sonstiges

Der Ausleiher bestätigt, dass er mit dem Inhalt dieser Ausleihbedingungen ausdrücklich einverstanden ist. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Sitz der NVBW mbH. Sollte eine Bestimmung dieser Ausleihbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so bleibt hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen unberührt.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Ausleihbedingungen kann ein Ausleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.